

i Fijáte!

Nachrichten •

Informationen • Berichte zu Guatemala

No. 344

28. Sept. 2005

12. Jahrgang

Schlechte Noten für die Interamerikanische Entwicklungsbank

„Sowohl die Bank wie die guatemaltekische Regierung wissen, dass es bei der Verwendung der Fondsgelder Unregelmässigkeiten gab“, urteilte ein im Dezember 2004 von der *Interamerikanischen Entwicklungsbank* (IDB) diskret veröffentlichter Bericht. Das vom bankinternen Evaluierungs- und Monitoringbüro verfasste Dokument liefert eine verheerende Beschreibung des IDB-Darlehensprogramms für Guatemala zwischen 1993 und 2003. Obwohl in dem 81-seitigen Report das Wort „Korruption“ nur ein einziges Mal vorkommt, ist es gespickt von Begriffen wie „Unregelmässigkeiten“, „Komplikationen“ und „Ineffizienz“. Wir veröffentlichen im Folgenden eine Synthese zweier in *Inforpress Centroamericana* (1616 und 1619) erschienenen Artikel.

Guatemala bezieht aktuell IDB-Darlehen in Höhe von rund 876 Mio. US-\$. In den vergangenen 10 Jahren machten diese 64% aller Darlehen bei multilateralen Institutionen aus. Die von der IDB zwischen 1993 und 2003 gewährten Gelder wurden in der Mehrheit für Projekte in den Bereichen Wirtschaftswachstum, Aussenhandel sowie im Energiesektor verwendet. Etwas weniger floss in Projekte im Sozialbereich, knapp 4% der Gelder wurden für die Reform des Staates investiert.

Der erwähnte Länderreport 1993 – 2003 wurde erstellt, um die Programme in Guatemala auf ihre Relevanz und Resultate hin zu evaluieren. Das Ergebnis: Von 19 Projekten weisen 10 Verzögerungen bei der Ausführung auf, bei fünf war es unmöglich, irgendwelche Resultate zu eruieren, sieben weitere erfüllten die notwendigen Voraussetzungen nicht, aufgrund derer sie hätten implementiert werden sollen. Während der Laufzeit der Projekte wurde nicht die Hälfte der 112 geplanten technischen und finanziellen Monitoringbesuche seitens der IDB durchgeführt und zwischen 1998 und 2002 entdeckten die meisten externen finanziellen Evaluationen irgendwelche Unregelmässigkeiten und gaben ihre Berichte nur unter Vorbehalten ab.

„Mängel bei der Überprüfung und Supervision der entsprechenden Stellen hatten zur Folge, dass bekannte und vermutete Unregelmässigkeiten weiter bestanden und den Ruf der Bank aufs Spiel setzten“ heisst es in dem Endbericht weiter. Probleme im regionalen IDB-Büro, die seit langem bekannt waren, wurden nicht rechtzeitig angegangen, wofür der Autor des Länderreports Erklärungen seitens der Bank sowie der guatemaltekischen Regierung verlangte. „Guatemala ist ein Land mit ungewöhnlichen Schwierigkeiten, dazu zählen: Ein Investitionsdefizit, ein schwacher öffentlicher Sektor sowie ungenügend öffentliche Ausgaben, die ausserdem nicht den Armen zu Gute kommen“. Und: „Viele der Ursachen, die zum bewaffneten Konflikt führten, sind bis heute nicht behoben,“ so die Beobachtungen.

In der Tatsache, dass der Grossteil der Darlehen in Projekte zur Förderung des Wirtschaftswachstums und fast nichts in die Verbesserung der staatliche Strukturen oder in soziale Projekte floss, liegt wohl eine der Hauptursachen der Ineffizienz der IDB-Programme. Dazu kommen die administrative Schwäche der Bank selber sowie die in Guatemala bis in die höchsten Regierungsebenen verbreitete Korruption – auch wenn es um die Ausführung von Entwicklungsprogrammen geht. Diese Korruption äussert sich z. B. darin, dass mit den IDB-Geldern z. T. Aufgaben

erfüllt wurden, die eigentlich in der Verantwortung des Staates lägen, womit ganze staatliche Budgetposten „freigestellt“ wurden und diese in private Taschen fliessen können. Somit wird die Entwicklungszusammenarbeit – auch wenn ihre Projekte plangemäss und „erfolgreich“ ausgeführt werden – zur Komplizin der Korruption.

Mit Ausnahme dieses Berichts vom IDB-Evaluierungs- und Monitoringbüro zu Guatemala wird innerhalb der Bank wenig Selbstkritik geübt, entsprechend vermisst man auch das Ergreifen entsprechender Massnahmen, wenn Schwachstellen oder Mängel auftauchen.

Auch wenn es nicht direkt Thema der Evaluation war konnte doch festgestellt werden, dass diverse Projekte, deren Fortschritt die Interessen der wirtschaftlich Mächtigen im Lande tangieren würden, nicht vorangekommen sind.

Ein Beispiel dafür ist das Programm zur Modernisierung des Finanzsektors, dem vom IDB 1993 ein Betrag von 132 Mio. US-\$ zugesprochen wurde. Ziel war die Effizienz in der Verteilung der ökonomischen Ressourcen zu steigern, die Verbesserung der Kapazitäten im Zwischenhandel sowie eine vereinfachter Zugang zu Krediten. Dazu wurden verschiedene Massnahmen ergriffen, u. a. eine Modernisierung der Finanzüberprüfungsstelle. Vor allem gegen die Einführung strafferer Reglementierungen im Bankenwesen gab es grossen Widerstand seitens der Privatbanken. Als dann Ende der 90er Jahre eine Krise im Bankensektor ausbrach, wurden auch die Schwachstellen bei der Finanzüberprüfungsstelle sichtbar, die nicht mit der notwendigen Autonomie walten konnte, was die Krise verstärkte.

Als nach der Unterzeichnung der Friedensabkommen Ende 1996 die Gelder nach Guatemala flossen, wurde ein Kredit-Boom ausgelöst und durch eine nicht sehr strikte Geld- und Steuerpolitik gefördert. Diverse Banken litten unter einem chronischen Liquiditätsproblem und erhielten Unterstützung durch die guatemaltekische Nationalbank (BAN-GUAT). Durch die Beihilfe der insolventen Banken bürdete sich Guatemala eine Last von rund 470 Mio. US-\$ auf, was in der Zeit von 1999 – 2002 etwa 2% des Bruttoinlandprodukts (BIP) entsprach. Mit anderen Worten, was die *Interamerikanische Entwicklungsbank* als Liberalisierung des Finanzsektors propagierte, kostete das Land 470 Mio. US-\$ plus die 132 Mio., welche die IDB in Form eines Darlehens für diese

Reform zur Verfügung gestellt hatte.

Im Mai 2002 gewährte die BID ein zweites Darlehen in Höhe von 200 Mio. US-\$ für eine Finanzreform. Im März 2004 ersuchte Guatemala um den Erlass von zwei der fünfzehn für die Auszahlung der zweiten Rate des Darlehens gestellten Bedingungen. Dem Gesuch wurde stattgegeben, mit der Begründung „dass die Ziele des Programms zu einem grossen Teil erreicht seien“.

Ein weiteres Beispiel ist das 1994 bewilligte Projekt zur Stärkung des Zollwesens, das eine Mehreinnahme von Zöllen zur Folge haben sollte. Die Umsetzung des Projekts kostete 1,4 Mio. US-\$, dauerte acht Jahre plus zwei Verlängerungen, wurde modifiziert, ohne dass die BID ihr Einverständnis dazu gab und schloss im Jahr 2004 mit einem Bericht, in dem kei-

nerlei Informationen vorhanden waren, ob das Ziel des Projekts erreicht war. Die Zolleinnahmen sanken während der Projektdauer und Korruption und Zollhinterziehung waren in den letzten zwanzig Jahren häufig diskutierte Themen und beschäftigten die Medien bis heute.

Der Kommentar der Regierung Berger zum Evaluationsbericht der BID-Projekte lautete: „Ein Grossteil der Schlussfolgerungen sind sicher richtig“. Gründe dafür sieht die aktuelle Regierung in den vier ihr vorangegangenen Regierungen, in den Friedensabkommen, welche das Land von Grund auf verändern und in den exzessiven Bedingungen der BID, die die Ausführung der Projekte verkomplizieren würden.

Auch die BID reagierte auf ihrer Internetseite auf den Evaluations- und

Monitoringbericht. Die Evaluierung werde geschätzt, aber sie enthalte methodische Schwachstellen sowie inhaltliche Widersprüche. Ebenfalls habe man jeweils sofort auf Unregelmässigkeiten reagiert, wenn solche bekannt geworden seien. Um dies zu beweisen, stellte die Bank ein 17-seitiges Dokument ins Netz, das die Ergebnisse von vier Evaluationen in den Jahren 1998 – 2004 enthält.

Im Jahre 2003 wurde Personal des Guatemala-Büros der BID, unter anderem dessen Direktor, Carlos Barbery, ausgewechselt. Doch selbst dies ist laut dem für die Region zuständigen Ökonomen der Bank, Ennio Rodríguez, nicht auf die unter seiner Verantwortung geschehenen Unregelmässigkeiten zurückzuführen, sondern sei eine persönliche Entscheidung gewesen.

Die Interamerikanische Entwicklungsbank - BID

Die *Interamerikanische Entwicklungsbank* wurde 1959 gegründet und hat ihren Hauptsitz in Washington D.C., USA.

Organisatorisch zerfällt die Bankengruppe in drei Teile: Die *Inter-American Development Bank* (IADB) vergibt hauptsächlich Kredite an öffentliche Institutionen, um nach eigenen Angaben die ökonomische und soziale Entwicklung sowie die regionale Integration Lateinamerikas und der Karibik zu fördern. Die *Inter-American Investment Corporation* (IIC) unterstützt die ökonomische Entwicklung durch

Finanzierung von kleinen und mittelgrossen Privatunternehmen. Die *Multilateral Investment Fund* (MIF) ist ein autonomer Fonds zur Förderung des Privatsektors. Die Bankengruppe ist weltweit die älteste und grösste regionale Entwicklungsbank und arbeitet eng mit der Weltbank und dem *Internationalen Währungsfonds* (IWF) zusammen.

46 Staaten sind Mitglied bei der BID, dem grössten multilateralen Geldgeber für Entwicklungsprojekte in Lateinamerika und der Karibik. Die USA halten mit 30% das grösste Stimmrechtspaket. Guatemala mit 0,57% Stimmen hat auf

Entscheidungen kaum Einfluss.

Im Jahr 2003 wurde eine Kampagne gegen die BID ins Leben gerufen, an der rund 640 Organisationen aus 22 Ländern teilnehmen. In Guatemala unterstützt die *Asociación para la Promoción y el Desarrollo de la Comunidad* (CEIBA) die Initiative. Der Bank wird u. a. vorgeworfen, dass ihre Projekte die Privatisierung der Gesundheitsversorgung und weiterer Sozialleistungen förderten, die Biodiversität gefährdeten und Biopiraterie betrieben sowie die Militarisierung der Grenzen vorantreiben würden.

Alles eine Frage der Interpretation

Guatemala, 18. Sept. „Im Gegensatz zum ersten, im Juli 2005 erstellten Evaluations-Reports, in dem das unabhängige Ombudsbüro der Weltbank (CAO) seine Zweifel über die Goldmine in San Marcos äusserte, heisst es im nun erschienenen Schlussbericht, dass das Marlin-Projekt der Montana S.A. weder für die Umwelt noch für die Menschen irgendwelche Nachteile habe.“ So oder ähnlich waren die Meldungen formuliert, die Anfang September in den guatemaltekischen Medien verbreitet wurden und dabei mitgeholfen haben, die Weste der *Internationalen Finanzkorporation* (CFI), eine Tochtergesellschaft der Weltbank, reinzuwaschen, die mit 45 Mio. US-\$ den Minenbau in San Marcos unterstützt. Die Untersuchung der CAO war aufgrund einer Anzeige der Umweltorganisation *Madre Selva* und der BewohnerInnen der Gemeinde Sipacapa durchgeführt worden, die bei den Entscheidungen rund um den Minenbau nicht miteinbezogen wurden und gesundheitliche wie Umweltschäden

befürchten. „Die Zusammenfassung des Schlussberichts wird den Ergebnissen des ersten Berichts nicht gerecht, in dem es noch hiess, dass unsere Klagen gerechtfertigt sind“, erklärte Magali Rey Rosa von *Madre Selva*.

Bei einem genaueren Vergleich der beiden Dokumente kommt *Inforpress Centroamericana* zu dem Schluss, dass die beiden Berichte mit Ausnahme wenig relevanter Modifikationen keine Unterschiede aufweisen. Der Meinungsumschwung der Medien habe vielmehr mit der Art und Weise zu tun, wie die CFI das Schlussdokument präsentierte. Dieses kam begleitet von einem Pressekomuniqué daher, in dem nur positive Aspekte betont wurden und das bereits journalistisch aufbereitet war. „Copy“ – „Paste“ – und Reuters verbreitete die Information.

In der Presseerklärung wird Rashad Kaldany, Departementsdirektor für Petrol, Gas und Minen der CFI und der Weltbank, zitiert, der darauf besteht, dass das Minenvorhaben die Bedingungen der Welt-

bank und der guatemaltekischen Regierung erfülle. Er hoffe doch sehr, dass dieser Bericht dazu beitrage, die Polemik, die rund um das Projekt entstanden sei, zu relativieren. In dem Kommuniqué sind die Kontaktadressen der CFI und der Ombudsstelle CAO, der Montana S.A. und deren Mutterfirma *Glamis Gold* in Kanada aufgeführt, von den Organisationen, aufgrund deren Protest die Evaluation überhaupt durchgeführt wurde, kein Wort und auch die Adresse der zuständigen guatemaltekischen Regierungsstellen fehlt.

Stattdessen wird ausführlich über die sozialen Investitionen berichtet, die Montana in der Region getätigt habe, und der Minenabbau wird als „potenter Impuls zum Wachstum und dem Kampf gegen die Armut“ gepriesen.

Kein Wort in der Presseerklärung über die Volksabstimmung, die von der Bevölkerung abgehalten und in der das Minenprojekt deutlich abgelehnt wurde. Dies, obwohl es auch im Schlussbericht heisst, dass es an einer Reglementierung

in Sachen Minenpolitik in Guatemala fehle und an einem effektiven Konsultationsverfahren, mittels dessen die Meinung der betroffenen Bevölkerung eingeholt werden könnte. Dieses steht den GuatemalteKInnen rechtlich zu, da der Staat den Artikel 169 der *Internationalen Arbeitsorganisation* ratifiziert hat, laut dem bezüglich jeglicher Massnahme, die potentielle Folgen für die AnwohnerInnen haben kann, eine entsprechende Konsultation der lokalen Bevölkerung verpflichtend

ist. Auch davon, dass die CAO empfiehlt, ein partizipatives Monitoringsystem zu garantieren, um die Umweltfolgen kontrollieren zu können, wird in der Presseerklärung nichts geschrieben

Eine gute Medienkampagne also, mit entsprechender Wirkung.

Eric Holt-Giménez, Leiter der Öffentlichkeitsarbeit für Lateinamerika der Weltbank, sagte im vergangenen August noch, dass, würde in der öffentlichen Meinung der Diskurs der Bank über Armut, Demo-

kratie und Nachhaltigkeit von der kruden und peinlichen Realität des Projekts Marlin überdeckt werden, sich die Bank von dem Vorhaben trennen müsse. Doch für den neuen Weltbankdirektor, Paul Wolfowitz, geht es um mehr als die Aufrechterhaltung der Glaubwürdigkeit der Bank gegenüber der Öffentlichkeit und des Minenunternehmens. Es geht ihm in erster Linie darum, seine eigene Glaubwürdigkeit und Führungsfähigkeiten als Direktor der Weltbank unter Beweis zu stellen.

Aufzeichnungen aus einem Totenhaus? Knast-Gemetzel – die Zweite

Guatemala, 21. Sept. Vierzig Minuten reichten diesmal aus, damit zehn Mitglieder der Jugendbande *Mara Salvatrucha* (MS) zwölf Anhänger der *Mara 18* (M18) töteten und somit die Übergriffe fortsetzen, die seit Mitte August in verschiedenen Haftanstalten des Landes zu zahlreichen Toten und Verletzten führten (siehe ¡Fijáte! 342). In summa wurden somit 52 Jugendliche auf absurdeste Weise um ihr Leben gebracht. Absurd erscheinen sowohl die Umstände als auch die Stellungnahme des Innenministers Carlos Vielmann. Diesmaliger Hauptaustragungsort: Das so genannte „Verbesserungszentrum für Minderjährige“ in San José Pinula. Wohl gemerkt für Minderjährige, im Schnitt etwa 15, 16 Jahre. Sieben der zwölf Toten waren unterdessen volljährig, sechs noch nicht verurteilt.

Die Tageszeitung *el Periódico* zeichnete auf Basis verschiedener Aussagen das Geschehen nach:

„20:20 Uhr: Zehn Mitglieder der MS mobilisieren sich ausserhalb der Anstalt, suchen den niedrigsten Mauerabschnitt von ca. 2m Höhe, um hineinzukommen. Ausgestattet sind sie mit einer Schnellfeuerwaffe des Typs AK-47, 9mm-Pistolen, 3 Handgranaten und einem Bolzenschneider. - 20:25 bis 20:30 Uhr: Sie verwenden letzteren, um die zwei Zellen zu öffnen, in denen ihre Kameraden untergebracht sind, damit diese ihnen helfen. Sie begeben sich in drei Anstaltsabteilun-

gen, wo Mitglieder der M18 einquartiert sind und schiessen wahllos auf diese mit einer Bilanz von 12 Toten. Einer der Angreifer gibt diesen den Gnadenschuss. - 20:33 Uhr: Sie schaffen die Leichen von zwei der M18-Anführer auf den Hof, zerschmettern eine Kloschüssel und verwenden die Scherben, um die Leichen zu enthaften. Gleichzeitig geht eine andere MS-Gruppe in den Sektor D, doch da sie keine Munition mehr haben, können sie ihre Opfer nicht erschiessen. - 20:40 Uhr: Drei Agenten, die die Umgebung bewachen, geben Schüsse in die Luft ab, um die Eindringlinge zu erschrecken. Sieben von diesen entkommen, drei laufen Richtung Anstaltsbäckerei, entledigen sich der blutgetränkten Kleidung und versuchen, sich unter die anderen Häftlinge zu mischen. Einer von ihnen ist 14, die anderen beiden 17 Jahre alt. - 21:00 Uhr: Die Autoritäten übernehmen die Kontrolle. - 24:00 Uhr: Die drei Minderjährigen werden ins Jugendgefängnis in die Hauptstadt überführt und die Sicherheitsvorkehrungen werden verschärft.

Innenminister Vielmann hält derweil eine Reihe von – absurden - Argumenten bereit, aufgrund derer sein Ressort die Konfrontationen nicht habe verhindern können.

1. Es fängt in der Familie an. „Die Festgenommenen sind Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren. Ich frage mich: Wo waren die Eltern? Entweder überneh-

men wir als Gesellschaft die Verantwortung, um das Problem der Gewaltkultur zu lösen oder das Ganze wird unhaltbar.“

2. Es war eine bewaffnete Gruppe: „Es sind junge Verbrecher, Mörder, die speziell dort aufgetaucht sind, um zu töten. Das sind Leute von der *Mara Salvatrucha*. Es wurde der Nicht-Angriffs-Pakt zwischen den Banden gebrochen. Darauf haben wir im entsprechenden Moment hingewiesen.“

3. Dahinter steckt das organisierte Verbrechen: Es gibt Mächte des Bösen, Leute des organisierten Verbrechens, die die Banden manipuliert haben, denn es interessiert sie, die Bevölkerung in Angst zu halten, damit die Sicherheitskräfte abgelenkt sind, während sie klammheimlich operieren.“

4. Gegen die Korrupten: „Es tauchen weiterhin Waffen in den Gefängnissen auf, deswegen haben wir 20 Haftbefehle gegen die Leute des Gefängnisystems beantragt, die diesen Kram hineingeschafft haben, aber es wurden uns nur einige davon bewilligt.“

5. In Zukunft getrennt: „Wir müssen die Verteilung der *Marecos* wieder aufnehmen, aber sie müssen wegen ihrer Verbrechen und nicht nach *Mara* aufgeteilt werden, denn unter letzteren Umständen können sie ihre Aktionen planen.“

Mitglieder beider Banden selbst waren vor weiteren Rache-Anschlägen gegen die jeweiligen Gegner.

In Erinnerung an Myrna Mack

Guatemala, 13. Sept. Fünfzehn Jahre nach ihrer Ermordung durch ein Kommando des im November 2003 aufgelösten *Generalstabs des Präsidenten* (EMP) am 11. September 1991, erfüllte der guatemalteKische Staat die vom *Interamerikanischen Menschenrechtshof* (CIDH) auferlegte Wiedergutmachung an der Anthropologin Myrna Mack.

In diesen Tagen wurde von der *Präsidialen Menschenrechtskommission* (COPREDEH) ein Abschnitt der 12. Strasse in der Zone 1 der Hauptstadt nach der ermordeten Anthropologin benannt und ein Schild am Ort ihrer Ermordung, gegenüber der Büros der *Vereinigung für den Fortschritt der Sozialwissenschaften*

(AVANCSO) angebracht. In seiner Rede anlässlich der Feierlichkeiten zur Würdigung von Myrna Mack, sagte COPREDEH-Leiter Frank LaRue, dass der Staat seine historische Verantwortung anerkennen müsse für die Gräueltaten, die er vor Jahren begangen habe. Eigentlich hätte das bereits der Ex-Präsident Vinicio Cerezo machen müssen, da die Ermordung während seiner Regierungszeit stattfand, nun sei es halt die Administration Berger, welche sich der Herausforderung stelle und den Mut habe, die Taten der Vergangenheit anzuerkennen.

Für Clara Arenas, Direktorin von AVANCSO und ehemalige Arbeitskolle-gin von Myrna Mack, sind solche Beken-

nungen durch den Staat deshalb wichtig, damit die Jugend von heute wisse, dass es in Guatemala AkademikerInnen gab, die sich für das Volk einsetzten und dafür mit ihrem Leben bezahlen mussten.

Der *Interamerikanische Menschenrechtshof* verlangte vom guatemalteKischen Staat eine öffentliche Entschuldigung sowie eine finanzielle Entschädigung der Angehörigen von Myrna Mack. Auch die Benennung einer Strasse im Stadtzentrum von Guatemala ist eine Auflage des CIDH.

Für den Mord an Myrna Mack wurde der ehemalige Agent des EMP, Noé de Jesús Beteta im Jahr 1993 als materieller Täter zu 25 Jahren Gefängnis verurteilt.

Millenniumsziele in weiter Ferne

Guatemala, 19. Sept. Auch wenn Guatemala im Vergleich zu 2004 um vier Rangplätze im Index der Menschlichen Entwicklung aufgestiegen ist, wird es die so genannten Millenniumsziele im vorgesehenen Zeitrahmen kaum erreichten, sollte nicht endlich die Ungleichheit im Land bekämpft werden, warnt der aktuelle Bericht des UN-Entwicklungsprogramms UNDP.

Im Jahre 2000 verpflichteten sich 147 unterzeichnende Länder in der *Deklaration der acht Entwicklungsziele des Millenniums* (MDG's für ihre englischen Initialen) dazu, bis 2015 die extreme Armut und den Hunger um die Hälfte zu reduzieren, eine universelle Grundschulausbildung zu erreichen, was die Reduzierung des Analphabetismus beinhaltet, die Gleichheit zwischen den Geschlechtern und die Autonomie der Frau anzustreben, die Kindersterblichkeit zu verringern, die Gesundheit der Müttern zu verbessern, HIV/AIDS, Malaria sowie andere Krankheiten zu bekämpfen, die Nachhaltigkeit der Umwelt zu garantieren und eine Weltallianz für die Entwicklung zu schaffen. Letztere besteht unter anderem in dem Drängen an die industrialisierten Länder, Massnahmen zu ergreifen, um die Schulden der ärmeren Länder zu erlassen, die Hilfe an diese zu verstärken und ihnen den Zugang zu Märkten und Technologien zu erlauben.

Kurz vor der 60. Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York präsentierte das UNDP seine diesjährige Bestandsaufnahme zur Situation Guatemalas. In seinem Bericht bescheinigte es dem Land zwar gewisse Fortschritte in Sachen Lebenserwartung, Bildung und Lebensniveau, doch den Aufstieg von Platz 121 auf Platz 117 von 177 Ländern der Welt verdankt Guatemala vornehmlich dem Abstieg anderer. Prekär ist in erster Linie, dass sich das Land des ewigen Frühlings unter den vier Ländern der stärksten sozialen Ungleichheit befindet, ausgehend vom Pro-Kopf-Einkommen. Hinter Guatemala befinden sich nur noch Brasilien, die Zentralafrikanische Republik und als Schlusslicht Namibia.

Gemäss der Studie hat sich in Guatemala zwischen 2004 und 2005 immerhin die Lebenserwartung von 65,7 auf 67,3 Jahre erhöht und die Bruttoeinschreibquote in den Schulen von 56 auf 61 Prozent gesteigert.

Zur Veranschaulichung der krasen Situation zieht das UNDP indes beispielhaft heran, dass 20% der ärm-

sten Bevölkerung von Indonesien und Vietnam ein drei- bis viermal höheres nationales Einkommen verzeichnen als die 20% der Ärmsten Guatemalas. Diese 2,2 Mio. GuatemalteKInnen verfügen jährlich über durchschnittlich 550 US-\$ und liegen somit um 46% unter der internationalen Armutsgrenze von 2 US-\$ täglich.

Für Iván Azurdía, vom *Guatemaltekischen Netzwerk für die Nachhaltigkeitsbeobachtung*, sind, wenn überhaupt, manche der hehren Ziele des Jahrtausends allein zu erreichen, wenn die öffentlichen Mittel dafür mindestens verdoppelt würden. Zwar habe sich in der letzten Dekade – seit den Friedensverträgen die Armut in Guatemala insgesamt leicht verringert, doch in den letzten Jahren sei sie vornehmlich in der ländlichen Gegend und unter der indigenen Bevölkerung wieder deutlich angestiegen, so Azurdía.

Gemäss dem UNDP-Bericht fehlt 1,8 Mio. Menschen in Guatemala der minimale Zugang zu Nahrungsmitteln, 22% der Kinder unter 5 Jahren wiegen deutlich weniger als ihrem Alter entsprechend. Davon ausgehend überrascht die Angabe nicht, dass sich die Unterernährungsraten Guatemalas unter den höchsten weltweit befinden und 44% der Mädchen und Jungen unter 5 Jahren in ihrer Entwicklung verzögert sind. Auch wenn sich, wie erwähnt, die Bildungssituation etwas verbessert hat, wird Guatemala auf lateinamerikanischer Ebene mit seiner Rate von 31% in Sachen Analphabetismus nur noch von Nicaragua und Haiti übertrumpft.

Für Azurdía bestehen zahlreichen strukturelle und konjunkturelle Bedrohungen hinsichtlich der Erreichung der MDG's. Darunter befinden sich die Armut, die Ungleichheit im Zugang zu den Produktionsmitteln und –verfahren, die Kultur der Gewalt, sowie der Drogenverkehr, die Korruption und das Fehlen einer direkten Justizanwendung.

Auch Menschenrechtsprokurator Sergio Morales kommentiert den UNDP-Report ernüchtert und nennt ihn eine „exakte Radiographie des Landes“, denn er gebe die Situation wider, in der die GuatemalteKInnen lebten und zeige, „dass es uns Mal um Mal schlechter geht“. Die prekären Indizes in den Bereichen Gesundheit, Bildung und soziale Sicherheit wiesen laut Morales darauf hin, dass es in Guatemala für den Grossteil der Bevölkerung kein würdiges Leben gebe. Dazu summieren sich, dass der Staat sehr wenig unternahme, diese Situa-

tion zu verändern, Sorge er sich doch um keinerlei Kompensation für die Bedürftigsten.

Zentralamerika befinde sich im Rückschritt und man schätze, dass 40 Jahre mehr gebraucht würden, um die Auswirkungen von Hunger und Armut um die Hälfte zu reduzieren, diagnostiziert derweil David Harcharik, stellvertretender Direktor der Welternährungsorganisation (FAO), auf der *Lateinamerikanischen Konferenz über Chronischen Hunger im Rahmen der Millenniumsziele*, die eine Woche vor der UN-Veranstaltung in Guatemala ausgetragen wurde.

Ileana Alamilla resümiert in ihrer Kolumne in der Tageszeitung *Prensa Libre* denn auch, Guatemala befände sich in einem tragischen Szenarium kollektiver Frustration. Dabei hält sie es für wahrscheinlich, dass die Gewohnheit bereits die Sensibilität verhärtet und sich die Realitäten in eine Art Folklore verwandelt, wie die einfachen Behausungen an den Wegesrändern, die fast wie der Stall von Bethlehem erscheinen oder wie kleine Höhlen in den Seitenwänden der Abhänge, und dass es normal erscheine, Kinder auf der Strasse herumstreifen zu sehen und selbstverständlich, dass es Arme und Reiche gibt.

Die Kolumnistin unterstreicht die Notwendigkeit einer ernsthaften Verpflichtung von Seiten des Staates und warnt davor, dass Guatemala keiner Palliativmassnahmen, sondern grundlegender Transformationen strukturellen Charakters bedürfe. Diese dürften dabei nicht angestrebt werden, um die Millenniumsziele zu erreichen, sondern in allererster Linie aus menschlicher Vernunft.

Der von Präsident Berger zur UN-Generalversammlung nach New York delegierte Vizepräsident Eduardo Stein gab die wenigen Fortschritte des Landes in Sachen MDG's durchaus zu, bekräftigte jedoch schliesslich im Namen des guatemaltekischen Staates dessen Verpflichtung, „unsere Verantwortung aufzunehmen, unsere eigene Entwicklung voranzutreiben“. Dabei unterstrich Stein die Schlüsselbedeutung der internationalen Zusammenarbeit und versicherte, dass Guatemala bereit sei, diese Summe der Anstrengungen zu stärken.

Derweil bezeichnete er die Millenniumsziele als eine dreifache Herausforderung, die Entwicklung anzukurbeln, allen BürgerInnen Sicherheit zu gewähren sowie die Demokratie und den Respekt der Menschenrechte zu stärken.

Rückschritt zur Militärgerichtsbarkeit?

Guatemala, 22. Sept. Zahlreiche Sektoren der Zivilgesellschaft stellen den Versuch in Frage, mittels neuer Gesetze Mitglieder des Militärs zu begünstigen, die in Fälle von Korruption und anderer gemeiner Delikte verwickelt sind. ExpertInnen weisen derweil darauf hin, dass die vier angestrebten Militärgesetze nicht nur der Verfassung widersprechen, da sie das Recht auf Gleichheit verletzen, sondern zudem eindeutig den Friedensverträgen zuwiderlaufen, die kürzlich noch in einem Rahmengesetz institutionalisiert worden sind.

Der derzeit im Kongress diskutierte Gesetzesvorschlag, der den bestehenden Militärkodex ersetzen soll, beinhaltet vier Initiativen: eine davon bezieht sich auf das militärische Gefängnisssystem, die zweite auf das Thema des Militärprozesses, die dritte behandelt die Organisation und das Funktionieren der Militärgerichtsbarkeit und der vierte schliesslich das militärische Strafrecht. Grundlegende Konsequenz aus diesen Initiativen resultierte darin, dass Angehörige des Militärs nicht nur in Militäreigenen Verbrechensfällen, wie dem Verstoß gegen interne Strukturen und Verordnungen, sondern auch wegen „ziviler“ Delikte vor ein Militärgericht und nicht wie alle anderen BürgerInnen, vor die zivilen Gerichte zitiert werden. Eingeschlossen sind zurückgetretene und pensionierte Mitglieder der Institution.

„Das ist ein Gesetz der Straflochtigkeit, das den Stempel der Feigheit trägt... und die Korruption begünstigt“, so Iduvina Hernández von der Organisation *Sicherheit in Demokratie* (SEDEM). In erster Linie seien es die Militärs, die unter anderem in die Hinterziehung von vermutlich 906 Mio. Quetzales aus dem Verteidigungsministerium und in die Betrügereien im inzwischen aufgelösten *Präsidentialen Generalstab* (EMP) verwickelt sind, die ihren Nutzen aus den vier neuen Gesetzen zögen, inklusive General Efraín Ríos Montt, so Hernández.

Während Präsident Oscar Berger sich gegen die Gesetzesvorschläge aussprach, verdichten sich die Anzeichen, dass die Regierungspartei GANA sich unter dem Tisch auf einen Handel mit den Blöcken der *Integracionistas* und der *Republikanischen Front Guatemalas* (FRG) eingelassen hat, die von diesen gewünschten Militärgesetze zu unterstützen, im Gegenzug für die Stimmen dieser Parteien für die Billigung des Baus sowohl der Umgehungsstrasse um die Hauptstadt als auch der im *Plan Puebla Panamá* (PPP) vorgesehenen Strasse *Transversal del Norte*, die den Handelsverkehr im Norden des Landes und vor allem mit Mexiko erleichtern soll.

Der Versuch einer Abgeordneten-gruppe, die vorgestellte Initiative für eine detailliertere Prüfung in die Verteidigungskommission des Kongresses zurückzuschicken scheiterte zunächst an den Gegenstimmen der drei genannten Gruppierungen, dem Antrag wurde schliesslich aber doch nachgegeben. Zusätzlich machten sich Vertreter der FRG bereits auf den Weg zum Verfassungsgericht, um dessen Rat einzuholen und die Vorwürfe der Verfassungswidrigkeit zu entschärfen.

Derzeit verfolgt die Staatsanwaltschaft ein gutes Dutzend Korruptionsfälle gegen Militärs unter der vorhergehenden Regierung, zudem laufen auch einige Gerichtsprozesse wegen Massakern. Gemäss dem präsentierten Vorschlag würden ab sofort all jene Fälle von Militärgerichten betreut, die bislang noch verschlossen sind, was die Mehrheit der Aktenstapel ausmacht. Unter diesen befindet sich auch der genannte Hinterziehungsfall im Verteidigungsministerium, in den neben zehn Militärs auch Ex-Präsident Alfonso Portillo unter Verdacht steht. Zu den beschuldigten Militärs zählt derweil der Sohn von General Ríos Montt, Enrique Ríos Sosa.

Die Friedensverträgen, firmiert im Dezember 1996, und speziell das Abkommen zur Stärkung der Zivilen Macht und der Funktion des Militärs in einer demokratischen Gesellschaft, stellten die Schlüssel zur Abschaffung der Privilegien dar, die die Mitglieder der bewaffneten Institution gegenüber der guatemaltekischen Gesellschaft genossen. Vor den Verträgen wurden Verbrechen wie Morde oder Geldhinterziehung allein von Militärtribunalen behandelt, die Information war eingeschränkt und die Ergebnisse der Fälle wurden nicht bekannt gegeben.

In einer Analyse der Gesetzesinitiativen, die in der Legislativen diskutiert werden, kommt die Myrna-Mack-Stiftung zu dem Schluss, dass „die Notwendigkeit einer Reform der Militärjustiz in Guatemala vornehmlich darauf beruht, dass seine aktuelle Regulierung weit von einem demokratischen Justizmodell entfernt ist, bedingt durch die Tatsache, dass die Gesetzesschriften noch aus dem 19. Jahrhundert stammen, entwickelt unter autoritären Militärregierungen.“

„Es ist auffällig, dass diese Diskussion mit der um die Sicherheitsgesetze zusammenfällt“, schreibt Carmen Rosa de León in der Tageszeitung *Siglo XXI*. „Wir wissen“, so de León weiter, „dass pensionierte und aktive Militärs in die saftigen Geschäfte der privaten Sicherheitsfirmen und dem Import und der Vermarktung von Feuerwaffen verwickelt sind. Man weiss von dem Druck, den manche im Kongress ausüben, um ihre persönlichen Interessen zu begünstigen und nicht die der Mehrheit. Der Vize-Innenminister selbst hat öffentlich die Einmischung der parallelen Mächte in die Diskussion von manchen der im Kongress sich befindenden Gesetzesinitiativen verkündet. Deswegen kommt der Zweifel auf, ob es Zufall ist, jene Militärs von einem gewöhnlichen Rechtsprozess zu befreien, die an gewöhnlichen oder auch nicht ganz so gewöhnlichen Delikten beteiligt sind, wie die Geldwäsche und die Unterstützung des wie Beteiligung am organisierten Verbrechen.“

Der Leitartikel der Tageszeitung *Prensa Libre* macht seine Schlussfolgerung deutlich: „Es gibt keinen Zweifel: diese Initiativen sind ein tragischer Eingriff in das Justizsystem, und da es offenkundig in einigen Aspekten gegen die Verfassung der Republik verstösst, ist ihr einziger verdienter und dringender Bestimmungsort der Mülleimer.“

¡Fijáte!

Herausgegeben von:
Solidarität mit Guatemala e.V.
Bankverbindung:
Postbank Karlsruhe
BLZ: 660 100 75
Kto. -Nr.: 32 95 01-751
Redaktion:
Barbara Müller
Christiane Treeck
c-tree@gmx.net
Aboverwaltung:
Ewald Seiler
Rahel-Varnhagen-Str. 15
79100 Freiburg
fijate@web.de
Jahres-Abo: 55.- €
Auslands-Abo: 60.- €
E-Mail-Abo: 50.- €
Erscheinungsweise 14-täglich.
Nachdruck mit Quellenangabe erwünscht.

www.guatemala.de/Fijate/index.html

UN-Fortschritt in Sachen gewaltsamen Verschwindens

Guatemala, 20. Sept. (Kommuniqué der *Gruppe gegenseitiger Hilfe* – GAM) „Das gewaltsame Verschwinden von Personen ist ein Phänomen, das Lateinamerika in ganz besonderer Weise betroffen hat, dort, wo mehr als 100.000 Fälle von Verschwundenen während der letzten 40 Jahre registriert wurden. In einigen der Länder wird diese Praxis immer noch angewendet, so in Mexiko und in Kolumbien, zudem in vielen Ländern Afrikas und Asiens. Derzeit werden die meisten Fälle von gewaltsamem Verschwinden in Asien gezählt.“

Das gewaltsame Verschwinden ist ein Verbrechen, das weltweit als Verbrechen gegen die Menschlichkeit gilt, unabhängig von Zeit und Ort. Deswegen braucht es dafür eine Internationale Konvention von Seiten der Vereinten Nationen, welche den Einsatz einer oder eines Sonderbeauftragten ermöglicht, die/der lokale Überprüfungen hinsichtlich des Fortschritts von Ermittlungen in Fällen gewaltsamen Verschwindens realisiert.

Im Fall Guatemalas haben wir Familienangehörigen von illegal Festgenommenen und Verschwundenen, die wir uns in der *Gruppe gegenseitiger Hilfe* (GAM) zusammengetan haben, ein besonderes Interesse an einer solchen Konvention, ist es doch Guatemala, dieses kleine zentralamerikanische Land, dass weltweit mit 45'000 verschwundenen BürgerInnen die höchste Anzahl an Fällen vorweist.

Bislang haben die Autoritäten die Ermittlungen in keinem einzigen Fall in die Wege geleitet, niemand ist bestraft worden und obwohl die Namen von vielen materiell Verantwortlichen bekannt sind, geniessen diese Freiheit, Macht und Reichtum.

Eine UN-Konvention könnte sich zu einer Art Sicherheit verwandeln, dass es in Guatemala kein gewaltsames Ver-

schwinden mehr geben, dass der Verbleib der 45'000 verschwundenen Personen aufgeklärt würde und Strafermittlungen gegen die Verantwortlichen in Gang kämen.

In diesen Tagen findet in Genf das Arbeitsgruppentreffen zum gewaltsamen Verschwinden statt, bei dem ein Schlussbericht verfasst wird, der zur Billigung der UN-Menschenrechtskommission vorgelegt werden soll. Bei diesem Treffen nehmen Angehörige von verschwundenen Personen aus allen Ländern des amerikanischen Kontinents, aus Asien und Afrika teil.

Es sei daran erinnert, dass just auf dem ersten Lateinamerikanischen Kongress von Angehörigen von Verschwundenen in San José, Costa Rica, im Januar 1981, bereits die Idee aufkam, dass es notwendig sei, ein neues Gesetz oder ein Internationales Instrument zu schaffen, um die Praxis des gewaltsamen Verschwindens zu verbieten und zu sanktionieren. Ein erster Entwurf für eine entsprechende Konvention wurde ein Jahr später vorgelegt. Dennoch dauerte es Jahre, bis in den 90ern die *Interamerikanische Konvention gegen das gewaltsame Verschwinden* und die *UNO-Schutzdeklaration für alle Personen gegen das gewaltsame Verschwinden* verabschiedet wurden.

Die letzte Arbeitsetappe begann 1998 mit der Billigung einer Internationalen Konvention und der Erarbeitung einer Studie, die die Notwendigkeit einer neuen Konvention stützte. Schliesslich begann 1993 die endgültige Redaktionsarbeit. Die jetzigen Arbeitstreffen stellen die letzten fünf von allen Sitzungen dar; die Familienangehörigen haben derweil am ganzen Prozess aktiv teilgenommen.

Wir vertrauen darauf, dass es bis zum 23. September einen definitiven Konsentext gibt, der 2006 der Men-

schenrechtskommission präsentiert wird.

Ohne ins Detail des Dokumentes gehen zu wollen, das alle Aspekte des gewaltsamen Verschwindens behandeln sollte – es ist die Rede davon, dass der Schlusstext 45 Artikel umfassen wird – ist es wichtig, die grundlegenden Prinzipien, auf die man sich geeinigt hat, hervorzuheben: Es gibt eine klare Definition des Gewaltsamen Verschwindens, in der deutlich die staatliche Verantwortung benannt wird und die Verantwortung, das Verbrechen zu bestrafen. Die Länder werden in ihre nationalen Gesetzgebungen dieses Verbrechen inklusive schwerer Sanktionen aufnehmen müssen. Unter gewissen Umständen stellt es ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit dar und gilt stets als ein fortdauerndes Delikt. Die Angehörigen und Nahestehenden werden ebenfalls als Opfer betrachtet und es gibt ein klares Recht auf Wahrheit. Das Recht auf Information über eine auf irgendeine Weise festgenommene Person kann nicht suspendiert werden und die geheime Festnahme ist verboten. Die Familienangehörigen haben das Recht darauf, sich zu organisieren und der Staat ist zur Entschädigung verpflichtet.

Letzten Endes hat es viele Versuche gegeben, den Konventionstext abzuschwächen, aber laut Meinung aller ist es dennoch ein sehr wichtiges Dokument für den Kampf gegen das gewaltsame Verschwinden.

In Guatemala ist zwar bereits das gewaltsame Verschwinden von Personen im Strafkodex enthalten, doch dieser kann aufgrund des rückwirkenden Charakters des Gesetzes nicht angewendet werden. Nach Ansicht der GAM sollte sich der guatemalteckische Staat an der Unterstützung der Konvention beteiligen, damit diese Verbrechen nirgendwo auf der Welt wiederholt werden.“

Guatemala

Studienreise zu den Hintergründen seiner Gegenwart

11. Februar – 5. März 2006

Drei Wochen unterwegs in Guatemala, dem schönsten und zerrissensten Land Zentralamerikas. Zeugnisse von kolonialer Herrschaft und vorspanischer Mayakultur, wirtschaftlicher Fremdbestimmung und indigenem Überlebenswillen. Faszinierende Märkte und Landschaften. Und vor allem Begegnungen, um zu verstehen, was dort vor sich geht. Eine Reise, die über konkrete Erlebnisse grosse Zusammenhänge aufdeckt.

Preis: Fr. 4200.- (inkl. Flug, Transport, Unterkunft und Verpflegung)

Infos und Prospekt:

Toni Steiner (Guatemalanetz Zürich), 044 271 63 08, t_st8037@bluewin.ch oder
Barbara Müller (Redakteurin „Fijáte!“), 044 241 44 43, barbara-m@bluewin.ch